



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

**Urheber** Die Mitte Oberwallis, durch Grossrat Aron Pfammatter  
**Gegenstand** Sprachförderung vor der Einschulung  
**Datum** 14.02.2025  
**Nummer** 2025.02.077

---

Als Pionier auf diesem Gebiet (2021) bietet der Kanton Wallis fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter, die noch nie eine Kindertagesstätte besucht haben, die Möglichkeit, im Jahr vor der Einschulung zweimal pro Woche für jeweils zwei Stunden über einen Zeitraum von 38 Wochen daran teilzunehmen. Die Kinder werden in eine gemischte Gruppe integriert, in der sowohl Kinder, welche die Sprache der Region sprechen, als auch fremdsprachige Kinder zusammenkommen. Diese Vielfalt ist von entscheidender Bedeutung, um ein schnelleres Erlernen der Sprache sowie eine allmähliche Integration in die kulturellen Werte der Region zu fördern. Das Betreuungspersonal seinerseits ist verpflichtet, eine spezielle Schulung für die Betreuung von fremdsprachigen Kindern zu absolvieren. Im Rahmen des Unterwalliser Projekts «Parle avec moi» (PAM) interveniert zudem eine Logopädin oder ein Logopäde in den Einrichtungen. So werden der Spracherwerb und die Kommunikation gefördert, um Ungleichheiten bei der Einschulung vorzubeugen.

Zurzeit nehmen jedes Jahr rund hundert Kinder in zehn Unterwalliser Gemeinden am Programm teil. Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit, damit der finanzielle Aspekt kein Hindernis für die Zustimmung der Eltern darstellt.

Parallel dazu gibt es weitere Programme, die insbesondere von den kommunalen Integrationsdelegierten oder verschiedenen Vereinen geleitet werden, in denen das Kind die Sprache der Region erlernen kann. Sie umfassen die Einrichtung von Workshops, die Bereitstellung von Lehrmitteln und/oder Fachkräften. Ein weiteres Beispiel betrifft das Amt für Asylwesen, das die Unterbringung von Kindern aus dem Asylbereich in Betreuungseinrichtungen fördert. Für Schülerinnen und Schüler, die im Laufe der Schulzeit dazustossen, werden die Bemühungen um sprachliche Begleitung durch die Einrichtung eines Stützunterrichts (Intensivkurs) während der Schulzeit gewährleistet.

Dank der zahlreichen Massnahmen im Wallis gibt es schätzungsweise nur sehr wenige Kinder, die nicht vom Erlernen der Regionalsprache profitieren. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen sind sehr positiv. Sie berichten von einer deutlich besseren Leichtigkeit beim Verstehen und Mitmachen im Unterricht. Vor diesem Hintergrund hält es der Staatsrat nicht für angebracht, diesen Ansatz verbindlich vorzuschreiben, sondern bevorzugt eine flexible Lösung, die an die lokalen Bedürfnisse und die Umsetzungskapazitäten jeder Gemeinde angepasst ist. Um namentlich den Grundsatz der Gleichbehandlung zu gewährleisten, würde die Verbindlichkeit der Massnahme zudem die Anstellung von zusätzlichem Personal sowie die Bereitstellung von Räumlichkeiten erfordern.

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Auswirkungen Administration:	Keine
Auswirkungen Finanzen: -	Keine
Auswirkungen Personal (VZE): -	Keine
Auswirkungen NFA: -	Keine

Sitten, 14. Januar 2026